

Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

GZ: BKA-353.130/0034-IV/10/2018

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2018 unter der **Nr. 709/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kinderarmut in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Inwiefern ist für die Bundesministerin der Umstand, dass rund 20 % der Kinder in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind, mit der im Verfassungsrang verankerten Kinderrechte-Konvention vereinbar?*

In Art. 27 der Kinderrechtekonvention wird das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard anerkannt. Im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern ist keine vergleichbare Rechtsgewährleistung festgeschrieben. Im Rahmen der Prüfung des kombinierten 3./4. Österreichischen Staatenberichts wurde vom Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen abschließenden Bemerkungen eine diesbezügliche Unvereinbarkeit mit Art. 27 der Kinderrechtekonvention nicht festgestellt.

Zu den Fragen 2, 3, 5 und 9:

- Welche Maßnahmen wird die Bundesministerin setzen, um armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche unmittelbar vor negativen Auswirkungen zu schützen?
- Wie bildet sich das Engagement der Bundesregierung im Kampf gegen Kinderarmut im Ressort der Bundesministerin im Budgetvoranschlag 2018/2019 ab?
- Welche Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut werden von der Bundesministerin ergriffen?
- In wie fern wird die Bundesministerin ihre Verfügungsmittel nutzen, um einen Beitrag zur Prävention oder Bekämpfung von Kinderarmut zu leisten?

Mit den aus dem FLAF finanzierten familienbezogenen monetären Leistungen – allen voran der Familienbeihilfe, dem Kinderbetreuungsgeld sowie den verschiedenen familienpolitischen Sachleistungen – insbesondere Schülerinnen-/Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Schulbücher und Unterhaltsvorschusszahlungen – wird ein treffsicherer Beitrag zur Reduktion der Familien- und Kinderarmut in Österreich geleistet.

Das Doppelbudget (2018/2019) sieht dafür 7,31 bzw. 7,28 Milliarden Euro vor, was 9,2 % bzw. 9,4 % der Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Allein 2018 sind somit um 207 Millionen Euro mehr vorgesehen, die vor allem auf die Erhöhungen bei der Familienbeihilfe, beim Kinderbetreuungsgeld und den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten zurückzuführen sind. Ab 1. Jänner 2019 werden Familien – zusätzlich zu den unverändert bereitgestellten familienbezogenen Leistungen – durch den Familienbonus Plus – finanziell im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro entlastet.

Zu Frage 4:

- ExpertInnen warnen davor, dass die Deckelung der Mindestsicherung vor allem zu einer Belastung von Mehrkind-Familien führen wird. Wie gedenkt die Bundesministerin zu verhindern, dass eine geplante bundesweite Deckelung der Mindestsicherung zu einer Ausweitung der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung von Kindern und Jugendlichen in Mehrkind-Familien führt?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Vollzugsbereich.

### Zu Frage 6:

- Wie erfolgreich sind die bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung, im Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin, zur Bekämpfung von Kinderarmut?

Im Beitrag 2.4 des 5. Familienberichts zum Thema „Armutgefährdung von Haushalten mit Kindern“ (Band II, S. 408) kommen die Autorinnen/Autoren zum Ergebnis, dass den monetären familienpolitischen Leistungen eine große Bedeutung für die Vermeidung von Familien- und Kinderarmut zukommt. Demzufolge wären nach einer entsprechenden Vergleichsrechnung die äquivalenten Bruttoeinkommen der Familien ohne Berücksichtigung der familienpolitischen Leistungen im Durchschnitt um 17 % niedriger als jene der Kinderlosen und es wären mehr als doppelt so viele Kinder armutsgefährdet, wenn die im Haushaltseinkommen enthaltenen Familienleistungen unberücksichtigt blieben.

Neben den monetären Transfers kommt auch den familienpolitischen Sachleistungen – wie Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Schülerinnen-/Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und Schulbüchern – in der Verringerung des Armutsriskos für Familien große Bedeutung zu; einerseits durch eine Senkung der direkten Kinderkosten (Freifahrt, Schulbücher) und andererseits durch die Förderung der Erwerbschancen der Eltern aufgrund der besseren Verfügbarkeit von Kinderbildungs- und –betreuungsangeboten.

### Zu den Fragen 7 und 8:

- In welchem Ausmaß wurden 2017 (bzw. 2016) Projekte zur Prävention von Kinderarmut vom Ministerium gefördert? Mit der Bitte um Auflistung nach AntragstellerIn, Projekt, Zeitraum und Fördermittelhöhe.
- In welchem Ausmaß wurden 2017 (bzw. 2016) Projekte zur Bekämpfung von Kinderarmut vom Ministerium gefördert? Mit der Bitte um Auflistung nach AntragstellerIn, Projekt, Zeitraum und Fördermittelhöhe.

Die Ursache von Kinderarmut liegt vor allem auch in der Frauenarmut. Denn Frauen sind mit 18 % von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung stärker betroffen als Männer.

Österreichweit stehen rund 130 Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen für alle Frauen (mit und ohne Kinder) für alle Problemlagen einschließlich solcher in Folge von Armut zur Verfügung (siehe <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung/beratungseinrichtungen.html>). Das niederschwellige, vertrauliche und kostenlose Beratungs- und Betreuungsangebot wird jährlich von rund 90.000 Frauen und Mädchen in Anspruch genommen.

2017 wurden aus den Frauenprojektfördermitteln 57 Frauenservicestellen (inkl. 11 Außenstellen) mit rund 3 Millionen Euro sowie 74 Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen bzw. -angebote mit rund 1.225.000,-- Euro unterstützt.

#### Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Welche Maßnahmen plant die Bundesministerin in der laufenden Legislaturperiode, um ein höheres gesellschaftliches Bewusstsein für die Notwendigkeit des Kampfes gegen Kinderarmut zu erzeugen?*
- *Welche Form der Zusammenarbeit pflegt oder plant die Bundesministerin mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, welche sich der Prävention oder Bekämpfung von Kinderarmut widmen?*
- *In wie fern wurden zivilgesellschaftliche Organisationen, welche sich der Prävention oder Bekämpfung von Kinderarmut widmen, vom Ministerium finanziell gefördert?*

In der 15. Sitzung des „Kinderrechte-Board“ vom 13. Dezember 2017 wurde die Neueinrichtung von Projektgruppen ab 2018 – darunter die Projektgruppe Kinderarmut/Existenzsicherung – beschlossen. Diese Projektgruppe wird ihre Arbeit in der zweiten Jahreshälfte aufnehmen. Der Kinderrechte-Monitoring-Prozess wird seit seiner Installierung im Jahr 2012 mit einem jährlichen Budget von insgesamt 70.000,-- Euro finanziert.

#### Zu Frage 13:

- *In wie fern wird das Thema Kinderarmut derzeit auf europäischer Ebene im Zuständigkeitsbereich der Ministerin behandelt?*
  - a. *Welche Maßnahmen setzt die Europäische Union aktuell?*
  - b. *Welche Maßnahmen sind für 2018/2019 geplant?*
  - c. *Welche Maßnahmen wird die Ministerin auf europäischer Ebene setzen, um die Prävention von und den Kampf gegen Kinderarmut zu forcieren?*

Das Thema Kinderarmut wird, im größeren Zusammenhang, in der Jugendstrategie 2010-2018 und in der „Europa 2020“-Strategie unter dem Thema Soziale Inklusion subsumiert.

Im Rahmen des Österreichischen Ratsvorsitzes 2018 wird eine neue Jugendstrategie, worin auch das Thema Armut behandelt wird, entwickelt. Diese ist derzeit in Arbeit und wird in den kommenden Monaten finalisiert werden.

Österreich wird sich dafür einsetzen, dass auch in der neuen EU-Jugendstrategie besondere Rücksicht auf Jugendliche aus weniger privilegierten sozialen und ökonomischen Verhältnissen genommen wird.

Zu Frage 14:

- *Welche bilaterale Zusammenarbeit besteht derzeit zwischen Österreich und EU-Ländern zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut?*
  - a. *Welche bilaterale Zusammenarbeit besteht mit Ungarn?*
  - b. *Welche bilaterale Zusammenarbeit besteht mit der Slowakei?*
  - c. *Welche bilaterale Zusammenarbeit besteht mit Tschechien?*
  - d. *Welche bilaterale Zusammenarbeit besteht mit Slowenien?*

Im Rahmen bilateraler Gespräche auf Botschafterebene wurde unter anderem auch das Thema der Bekämpfung von Kinderarmut besprochen.

Zu Frage 15:

- *Über welche Informationen zur Lebensrealität und vor allem zur Versorgungssituation von in EU-Mitgliedsstaaten lebenden Kindern von in Österreich arbeitenden Menschen verfügt das Ministerium?*
  - a. *Zur Situation der Kinder in Rumänien*
  - b. *Zur Situation der Kinder in Bulgarien*
  - c. *Zur Situation der Kinder in Ungarn*

Das Bundeskanzleramt verfügt über – auf den Webseiten der EU zugängliche – Daten der Eurostat zum Thema „children at risk of poverty or social exclusion“.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Befürwortet die Ministerin die Durchführung einer neuen Kinderkostenstudie, um aktuelle Daten darüber zu erheben, was ein Kind braucht?*
- *Wann wird es eine neue Kinderkostenstudie geben?*

Zur Umsetzung einer Kinderkostenanalyse fanden interministerielle Gespräche des vormaligen BMFJ, BMGF, BMASK, BMJ mit dem BMF statt. Aufgrund der Komplexität des Themas ist nach internen Schätzungen je nach Umfang der Untersuchungen jedenfalls mit Kosten in der Höhe eines sechsstelligen Betrags zu rechnen.

Zu Frage 18:

- *Welche Bestrebungen werden für die Reform des Unterhaltsgesetzes, einschließlich einer Unterhaltsgarantie, unternommen?*

Für die Legistik des Kindesunterhalts sowie des Unterhaltsvorschussgesetzes ist das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zuständig. Im Vorjahr wurde beim BMVRDJ eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Reformvorschläge zum Kindesunterhalt, zum Unterhaltsverfahren und zum Unterhaltsvorschuss ausarbeiten soll. Die Umsetzung der Reformvorschläge ist innerhalb der nächsten 3 Jahre geplant. Auf Basis dieser Reformen des Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrechts kann eine verfassungskonforme, finanzierte und verwaltungstechnisch umsetzbare staatliche Unterhaltssicherung erarbeitet werden.

Zu Frage 19:

- *Welche Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von kostenfreien Kinderbetreuungsangeboten, welche Eltern dabei unterstützen einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit nachweislich das Risiko von Kinderarmut senken, plant die Ministerin und wie bilden sich diese im Budgetvoranschlag 2018/2019 ab?*

Durch den Abschluss einer gemeinsamen 15a-Vereinbarung über den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, die Fortführung des beitragsfreien Pflichtkindergartens und der sprachlichen Frühförderung bis August 2018 sollen bundesweit bedarfsgerechte Kinderbildungs- und -betreuungsangebote auch in den kommenden Jahren quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut und Öffnungszeiten flexibilisiert werden.

Da die Verhandlungen aber noch nicht abgeschlossen sind, kann noch kein konkreter Gesamtbetrag genannt werden.

Zu Frage 20:

- *Befürwortet die Bundesministerin die vollinhaltliche Übernahme der UNO-Kinderrechte-Konvention in die Bundesverfassung, also die Streichung aller Vorbehaltsumformulierungen?*

Seit der Erklärung des Nationalrates am 7. Juli 2015, die österreichischen Vorbehalte zu Art. 13, 15 und 17 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zurückzuziehen, gilt dieses Übereinkommen in Österreich vorbehaltslos.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

